

(2) Die Vorschläge sind bei den zuständigen Kreislandwirtschaftsräten einzureichen. Die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte prüfen die Vorschläge und geben sie mit einer Stellungnahme an die Bezirkslandwirtschaftsräte.

## § 5

(1) Bei den Bezirkslandwirtschaftsräten ist ein Auszeichnungsausschuß zu bilden, der zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrentitels gegeben sind.

(2) Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Vorsitzenden des Bezirkslandwirtschaftsrates ernannt.

## § 6

Die Vorschläge müssen enthalten:

- a) den Antrag des Vorschlagsberechtigten,
- b) eine ausführliche Begründung mit Angaben über die erzielten Leistungen in Gegenüberstellung zum Bezirksdurchschnitt,
- c) eine Kurzbiographie.

## § 7

(1) Die Verleihung des Ehrentitels erfolgt durch die Vorsitzenden der Bezirkslandwirtschaftsräte.

(2) Die Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte sind verpflichtet, dem Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik Angaben über die Ausgezeichneten unmittelbar nach erfolgter Auszeichnung zu übersenden.

## § 8

Zum Ehrentitel gehören eine Medaille, eine Urkunde und eine Prämie bis zu 500 MDN.

## § 9

(1) Es können jährlich bis zu 600 Auszeichnungen verliehen werden.

(2) Der Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt jährlich die Anzahl der zu verleihenden Ehrentitel für die Bezirke.

(3) Die Mittel für die Prämien und Auszeichnungsmaterialien werden aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt. Sie werden im Haushalt des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik geplant und den Bezirkslandwirtschaftsräten bereitgestellt.

## § 10

Die Verleihung des Ehrentitels erfolgt in der Regel zum 1. Mai, dem Internationalen Kampftag der Werktätigen.\*

## § H

(1) Die Medaille ist rund, bronziert und hat einen Durchmesser von 30 mm. Auf der Vorderseite sind 3 Ähren und 1 Hammer dargestellt. Der Rand der Medaille wird durch die Worte „Meisterbauer der genossenschaftlichen Produktion“ abgeschlossen. Auf der Rückseite ist die Friedenstaube dargestellt.

(2) Die Medaille wird an einer rechteckigen, mit einem grünen Band bezogenen Spange getragen. Das Band hat zwei schwarz-rot-goldene Längsstreifen.

(3) Die Medaillespange ist gleichzeitig Interimsspange.

## § 12

Die Medaille wird auf der linken oberen Brustseite getragen.

## § 13

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Oktober 1958 über staatliche Auszeichnungen (GBl. I S. 771).

## Anlage 5

zu § 1 der vorstehenden Verordnung

### Ordnung über die Verleihung der „Medaille für treue Dienste in der Nationalen Volksarmee“

## § 1

(1) Die „Medaille für treue Dienste in der Nationalen Volksarmee“ ist eine staatliche Auszeichnung.

(2) Der Ausgezeichnete führt die Bezeichnung „Träger der Medaille für treue Dienste in der Nationalen Volksarmee“.

## § 2

Die Medaille kann für ehrliche, gewissenhafte und treue Pflichterfüllung in der Nationalen Volksarmee unter Anrechnung der Dienstjahre in anderen bewaffneten Organen der Deutschen Demokratischen Republik verliehen werden.

## § 3

Die Medaille wird verliehen an:

- a) Angehörige der Nationalen Volksarmee,
- b) Personen, die für die Nationale Volksarmee tätig sind.

## § 4

Die Verleihung der Medaille erfolgt für ununterbrochene Dienstzeit:

- nach 5 Dienstjahren — in Bronze,
- nach 10 Dienstjahren — in Silber,
- nach 15 Dienstjahren — in Gold,
- nach 20 Dienstjahren — in Gold

als „Medaille für treue Dienste in der Nationalen Volksarmee für 20jährige Dienstzeit“.

## § 5

Der Minister für Nationale Verteidigung erläßt Bestimmungen über das Vorschlagsrecht und den Verfahrensweg sowie über das Recht zur Verleihung der Medaille.

## § 6

Zur Medaille gehört eine Urkunde.

## § 7

Die Verleihung der Medaille erfolgt in der Regel am Tag der Vollendung der im § 4 festgelegten Dienstjahre.

## § 8

(1) Die Medaille ist rund, aus Bronze, Silber oder Silber vergoldet und hat einen Durchmesser von 35 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik und die Fahne der Arbeiterklasse, darunter die Buchstaben „DDR“, links und rechts davon drei Eichenblätter und eine Eichel. Den oberen Abschluß der Medaille bilden die Worte „Für treue Dienste“, den unteren die Worte „Nationale Volksarmee“. Die Rückseite der Medaille trägt das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik, das von den Worten „Für den Schutz der Arbeiter- und“